
Bremen,

1.7.2022

An

c/o Bremische Bürgerschaft

Sehr geehrte Bürgerschaftsabgeordnete,

Sie setzen sich in der Bremischen Bürgerschaft für die Interessen der Bremerinnen und Bremer ein.

Das ist gut so!

Nicht gut ist allerdings, dass die Situation der Bremer Volkshochschule und die Beschäftigungsbedingungen der VHS-Dozentinnen und Dozenten immer noch nicht ausreichend finanziell abgesichert sind.

Daher bitte ich Sie und ihre Kolleginnen und Kollegen nachdrücklich, sich als Bürgerschaftsabgeordnete deutlich und wirkungsvoll für die VHS und für die Verbesserung der immer noch prekären Beschäftigungsbedingungen von uns VHS-Dozenten einzusetzen!

Was ist das Problem?

- 1.) Die Bremer VHS hat als Folge von Corona noch über eine Million Euro Schulden, die der VHS als Bremer Eigenbetrieb (!) immer noch nicht durch den Finanzsenator und den Bremer Senat abgenommen worden sind. Die öffentliche Bildung und Weiterbildung durch die Bremer VHS ist eindeutig eine öffentliche Aufgabe. Daher muss die Bremer VHS auch entsprechend finanziert werden und finanzielle Risiken durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden. Trotzdem erhält die Bremer VHS bisher nur rund 30% öffentliche Förderung – während die VHS-Förderung bundesweit in der Regel rund 50 bis sogar 70% beträgt.

Bitte setzen Sie sich für den Corona-Schuldenausgleich und eine ausreichende zukünftige Finanzierung der Bremer VHS ein!

- 2.) 2019 wurde die VHS-Rahmenvereinbarung von Kultursenator, VHS-Leitung, Kursleitendenrat und GEW unterschrieben, die Verbesserungen für die VHS-Dozentinnen und Dozenten und eine Steigerung des Mindesthonorars auf 31 € / Unterrichtseinheit bis 2023 festlegte. Obwohl dieses vereinbarte Mindesthonorar noch deutlich unter dem Standard des für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohntarifvertrag Weiterbildung liegt (das daran orientierte BAMF-Honorar für Integrationskurse beträgt 41 € / Unterrichtseinheit), ist die volle Umsetzung der VHS-Rahmenvereinbarung bisher finanziell nicht abgesichert.

Bitte setzen Sie sich für eine vollständige Umsetzung der VHS-Rahmenvereinbarung ein, damit die prekären Beschäftigungsbedingungen der VHS-Dozentinnen und Dozenten wenigstens teilweise verbessert werden!

- 3.) Bis zu einem Drittel der VHS-Kursleitenden sind für ihren Lebensunterhalt von den Honoraren der VHS (und anderer Weiterbildungseinrichtungen) abhängig. Sie erhalten aber meist keinerlei („Arbeitgeber-“)Zuschüsse zu Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung, obwohl sie für ihre Lehrtätigkeit ab 5.400 € Einkünfte / Jahr weitgehend sozialversicherungspflichtig sind. Viele geraten dadurch (volle Zahlung von rund 35-40% Sozialversicherungsbeiträgen) in eine sehr schwierige finanzielle Situation oder haben sogar sozialversicherungsrechtliche Probleme.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass zukünftig

- **entweder ein Mindesthonorar von 41 € /Unterrichtseinheit entsprechend dem für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohn-Tarifvertrag Weiterbildung gezahlt wird,**
- **oder mindestens allen rentenversicherungspflichtigen Bremer VHS-Dozentinnen und Dozenten ein zusätzlicher Zuschuss zum Honorar in der Höhe des gesetzlichen Arbeitgeberanteils zu Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung gezahlt wird!**

Ich schreibe Ihnen dies nicht nur in meinem Namen als betroffenen Honorar-Lehrkraft, sondern auch im Namen meiner rund 1.000 VHS-Kolleginnen und Kollegen. Wir werden Ihren Einsatz für die Bremer VHS und uns VHS-Kursleitende beachten und würdigen – auch bei Freunden, Bekannten und Kursteilnehmenden!

Daher bitte ich Sie um eine Antwort auf meinen Brief und mein Anliegen (gerne auch in Kopie an meine Personalvertretung, den Bremer VHS-Kursleitendenrat: info@vhs-dozenten-hb.de).

Mit freundlichen Grüßen und in Erwartung einer baldigen Antwort,

Ihre besorgte VHS-Kursleitende